



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

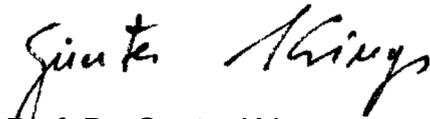
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 4. November 2020

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Verbreitung der QAnon-Verschwörungsideologie
BT-Drucksache 19/23524**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Prof. Dr. Günter Krings

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Verbreitung der QAnon-Verschwörungsideologie

BT-Drucksache 19/23524

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der aus den USA stammende Verschwörungsmythos QAnon findet auch in der Bundesrepublik zunehmend Anhängerinnen und Anhänger. Der im Internet entstandene QAnon-Kult glaubt, dass eine internationale pädophile Elite Kinder verschleppt und misshandelt, um aus ihrem Blut die Verjüngungsdroge „Adrenochrom“ zu gewinnen. Zu dieser Elite, die angeblich versucht, mit Hilfe der Droge die Weltherrschaft zu erlangen, sollen etwa die frühere US-Präsidentenskandidatin der Demokratischen Partei, Hillary Clinton, sowie US-Milliardär George Soros gehören. Die QAnon-Gläubigen gehen von der Existenz einer Geheimregierung – eines „Deep State“ – aus, die hinter den Kulissen die Politik der USA und der ganzen Welt steuere. Als Gegner dieses „Deep State“ haben sie den derzeitigen US-Präsidenten Donald Trump und den russischen Präsidenten Wladimir Putin ausgemacht. Erstmals wurde die QAnon-Erzählung im Oktober 2017 von einem anonymen Nutzer unter dem Namen Q, der sich als US-Geheimdienstmitarbeiter mit Insiderwissen ausgab, im Internetforum 4chan in Umlauf gebracht. Seitdem haben sich seine Thesen wie ein Selbstläufer immer weiter in Foren, Gruppen, Posts und Videos auf Telegram, Facebook, Twitter, Instagram und Youtube weiterverbreitet. Von ihren Anhängerinnen und Anhängern wurde die QAnon-Erzählung dabei beständig weiterentwickelt und an neue Gegebenheiten angepasst. So tauchten QAnon-Gläubige auf Protesten gegen die staatlichen Eindämmungsmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie auch in Deutschland auf. Auch Prominente verbreiten in der Corona-Krise die QAnon-Thesen unter ihren Fans. Insbesondere auf dem Aufzug am 29. August 2020 in Berlin waren entsprechende Symbole, Plakate und Parolen nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller weit verbreitet (<https://www.dw.com/de/verschw%C3%B6rungsmymthen-qanon-auf-dem-vormarsch/a-55038636>).

Nach bisheriger Ansicht der Bundesregierung handelt es sich bei QAnon zwar „nicht um eine genuin rechtsextreme Verschwörungsideologie“, die von QAnon verbreitete Behauptung, die handelnden Eliten eines „Deep State“ seien jüdischen Glaubens oder von Juden gesteuert, böten aber Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Ideologieelemente. So würden einzelne Rechtsextremisten sowie eine Reihe von Reichsbürgern und Selbstverwaltern der QAnon-Theorie folgen. Zwar seien keine Gewaltaufrufe durch QAnon bekannt, doch berge der Mythos „ein großes Radikalisierungspotenzial“ (Bundestagsdrucksache 19/21139).

In diesem Sommer haben Facebook und Twitter tausende Accounts von Unterstützern der QAnon-Bewegung gesperrt (<https://www.dw.com/de/kampf-dem-verschw%C3%B6rungswahn-facebook-sperret-qanon-accounts/a-54632226>). Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, hat sich anschließend dafür ausgesprochen, die verschwörungsideologische Bewegung QAnon auch in Deutschland stärker durch den Verfassungsschutz in den Blick zu nehmen und die Verbreitung ihrer Ideologie über Messengerdienste einzudämmen, die die gleichen Auflagen bekommen sollten wie die sozialen Netzwerke Twitter und Facebook. QAnon zeichne sich durch „Anschlussfähigkeit an verschiedenste Verästelungen von Verschwörungsmithen“ aus, so Klein. Antisemitismus wirke dabei „wie ein unheilvolles Bindemittel zwischen diesen Strömungen“ (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verschwoerungsideologien-antisemitismusbeauftragter-will-qanon-bewegung-mehr-in-den-blick-nehmen/26202134.html?ticket=ST-684103-O4rAwNkLubP1cDPKjmtl-ap3>).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Bei „QAnon“ bzw. „Q“ handelt es sich um eine Verschwörungstheorie, die in den USA entstanden ist und dort anscheinend über eine breite Anhängerschaft verfügt. Der Urheber der „QAnon“-Theorie veröffentlichte erstmalig im Oktober 2017 auf dem Image-board „4chan“ vermeintlich exklusive Informationen, wonach Donald Trump einen internen Krieg gegen den „Deep State“, also verborgene Eliten in hohen und höchsten Regierungsämtern und gesellschaftlichen Positionen, führe. Die Bezeichnung „Q“ stammt aus der Anlehnung an die „Q Clearance“, die höchste Freigabestufe für geheime Informationen des US-Energieministeriums, die der anonyme Urheber der Postings angeblich besitzt. „Anon“ ist wiederum die Abkürzung für Anonymous. Beim Autor handele es sich, so die öffentlich verbreitete Darstellung, um einen hochrangigen Regierungsbeamten oder einen Kreis solcher, der darüber informieren möchte, dass Donald Trump vom US-amerikanischen Militär auserkoren sei, um einen von Geheimdiensten geführten internationalen Pädophilenring zu zerschlagen.

An diesem Ring seien seit Jahrzehnten zahlreiche Prominente, Banker und hochrangige Vertreter der politischen Eliten, die vor allem der Demokratischen Partei angehörten, beteiligt. Der „QAnon“-Theorie zufolge würden Kinder entführt, in unterirdischen Lagern gefoltert und ermordet, um ein Lebenselixier aus ihnen zu gewinnen, das sogenannte „Adrenochrom“.

Bei den Veröffentlichungen von „Q“ handelt es sich in der Regel um kryptische Meldungen mit nicht allgemein gebräuchlichen Abkürzungen, die breiten Auslegungsspielraum lassen.

Die Theorie findet auch im deutschsprachigen Raum Verbreitung, vor allem durch eine Vielzahl von Homepages, Blogs und YouTube-Kanälen, deren Reichweite aber weder zu quantifizieren noch zu qualifizieren ist. Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Ideologeme bietet die zuweilen mit der „QAnon“-Theorie verbundene Behauptung, die handelnden Eliten des „Deep State“ seien „Linke“, jüdischen Glaubens oder von Juden gesteuert. Die Adrenochrom-These übernimmt mit seiner Kindermordbehauptung Elemente des mittelalterlichen religiösen Antisemitismus („Christenblut“ als Heilmittel).

Frage 1:

Inwieweit kam es seit Beginn des Jahres 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer weiteren Verbreitung des QAnon-Verschwörungsmythos in Deutschland?

Frage 2:

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Verbreitung des aus den USA stammenden Verschwörungsmythos QAnon in Deutschland und über welche Kanäle läuft diese Verbreitung und welche politischen oder gesellschaftlichen Kräfte sind die Träger der Verbreitung?

Zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Als Veranlasser und Verbreiter von Verschwörungsideologien mit Bezug auf die Corona-Krise sind sowohl inländische Akteure aus den Bereichen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als auch Personen und Organisationen aus dem rechtsextremistischen Spektrum aktiv.

Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger und Selbstverwalter“, die der „QAnon“-Theorie anhängen, werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit beobachtet. Die Anhänger des „QAnon“-Verschwörungsmythos sind jedoch kein Beobachtungsobjekt des BfV.

Frage 3:

Welche Rolle spielt der QAnon-Verschwörungsmythos nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie?

- a) Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung Elemente der QAnon-Ideologie und Symbole dieser Bewegung von Seiten der Veranstalterinnen und Veranstalter der Proteste gegen die staatlichen Corona-Eindämmungsmaßnahmen geduldet, befördert oder direkt propagiert und gezeigt?*
- b) Inwieweit und in welcher Form bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte zwischen Exponentinnen und Exponenten der QAnon-Bewegung und der Querdenken- bzw. Corona-Rebellen-Bewegung?*

Zu 3, 3a) und 3b):

Die Fragen 3, 3a) und 3b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Zuge der Corona Proteste und insbesondere im Rahmen des Demonstrationsgeschehens am 29. August 2020 in Berlin waren in dem heterogenen Versammlungsgeschehen auch Anhänger des QAnon-Verschwörungsmythos vertreten, wie insbesondere anhand von mitgeführten Transparenten und Symbolen zu erkennen war. Die Anhänger des „QAnon“-Verschwörungsmythos sind jedoch kein Beobachtungsobjekt des BfV. Insofern wird auch auf die Antwort zu den Fragen 1., 2. und 4. verwiesen.

Frage 4:

Inwieweit, in welcher Form und in welcher Stärke gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung organisatorische Strukturen von QAnon bzw. personell Zusammenschlüsse von QAnon-Anhängerinnen und Anhängern?

Zu 4:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 5:

Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Thesen der QAnon-Bewegung von Anhängerinnen und Anhängern des inzwischen aufgelösten „Flügels“ der AfD sowie der Jungen Alternative zu eigen gemacht oder weiterverbreitet und wenn ja, welche und wann und wo und in welcher Form erfolgt eine Weiterverbreitung?

Zu 5:

Vereinzelt argumentieren Anhänger des formal aufgelösten „Flügel“ der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) in ihren Ausführungen mit Versatzstücken eines sekundären Antisemitismus, welche der „QAnon“-Verschwörungsideologie ähneln.

Frage 6:

Machen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die vom Bundesamt für Verfassungsschutz zum Verdachtsfall für rechtsextremistische Bestrebungen erklärte Compact Magazin GmbH bzw. die Zeitschrift Compact Thesen der QAnon-Bewegung zu eigen oder verbreitet sie diese weiter, und wenn ja, welche und in welcher Form?

Zu 6:

Die „Compact-Magazin GmbH“ (Verdachtsfall) hat im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Positionen der sogenannten „QAnon“-Verschwörungstheorie aufgegriffen.

In dem Beitrag der „Compact-Magazin GmbH“ vom 21. September 2020 wird einerseits deutlich, dass sie sich die Positionen der Bewegung nicht vollumfänglich und undifferenziert zu eigen macht. So werden manche Behauptungen als „tatsächlich fragwürdig“ bzw. als „krasse Falschmeldung“ bezeichnet, etwa Aspekte der Auffassung, wonach eine Elite planmäßige und rituelle Kindermorde begehe, um einen auf Kinderblut basierenden Kosmetikstoff zu gewinnen. Andererseits ist eine positive Einstellung der „Compact-Magazin GmbH“ gegenüber „Q“ und seiner Anhängerschaft feststellbar. „Q“ wird als „Internet-Orakel“ oder „moderner Nostradamus“ bezeichnet, Anhängerinnen und Anhänger der „QAnon“-Verschwörungstheorie als „digitale Wahrheitskrieger“ anerkennend gewürdigt.

Die „Compact-Magazin GmbH“ relativiert die antisemitischen Anteile der „QAnon“-Ideologie (Zitat aus einem Online-Beitrag vom 21. September 2020: „In Wirklichkeit sind nur die wenigsten „QAnons“ eingefleischte Antisemiten.“). Festzustellen sind überdies nennenswerte inhaltliche Überschneidungen von Thematisierungen der „Compact-Magazin GmbH“ und der „QAnon“-Verschwörungstheorie.

Beispielsweise befasste sich die „Compact-Magazin GmbH“ in Spezialausgaben des „Compact Magazins“ mit den angeblichen Machenschaften eines geheimen Netzwerks aus Geheimdiensten, Politik und Wirtschaft (Nr. 24/2020, Titel: „Tiefer Staat. Geheimdienste und Verfassungsschutz gegen die Demokratie“) oder mit angeblichen Netzwerken von Pädophilen, welche maßgeblich von einer global agierenden Elite gesteuert würden (Nr. 27/2020, Titel: „Geheimakte Kinderschänder. Die Netzwerke des Bösen“).

Auffällig ist darüber hinaus, dass sich die „Compact-Magazin GmbH“ bemüht, das der „QAnon“-Verschwörungstheorie als Erkennungszeichen dienende Emblem „Q“ zum Symbol der „Querdenken“-Bewegung umzufunktionieren. Dementsprechend prangte „Q“ bereits auf dem Cover einer Ausgabe des „Compact Magazins“ (Nr. 09/2020), in der über die „Querdenken“-Bewegung und die von ihr initiierten und zu großen Teilen geprägten Demonstrationen gegen die Corona-Eindämmungsmaßnahmen berichtet wurde. Über ihren Webshop bietet die „Compact-Magazin GmbH“ zudem entsprechende „Q“-Buttons an.

Frage 7:

Inwieweit werden die QAnon-Ideologie oder Elemente davon von Rechtsextremisten, Neonazis sowie der Reichsbürger- und Selbstverwalter-Szene aufgegriffen und weiterverbreitet?

Zu 7:

Die „QAnon“-Verschwörungstheorie findet auch in Teilen der rechtsextremistischen Szene und im Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ Resonanz. Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Ideologeme bietet die zuweilen mit der „QAnon“-Verschwörungstheorie verbundene Behauptung, die handelnden Eliten des „Deep State“ seien „Linke“, jüdischen Glaubens oder von Juden gesteuert.

Das Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zeigt eine große Affinität zu Verschwörungstheorien. Inhalte der „QAnon“-Verschwörungstheorie werden insofern auch durch „Reichsbürger und Selbstverwalter“ rezipiert und verbreitet. Zuletzt fiel in verschiedenen Zusammenhängen auf, dass bekannte „Reichsbürger und Selbstverwalter“ das Motto „WWG1WGA“ („Where we go one, we go all“) für sich nutzen, das mit „QAnon“ assoziiert wird.

Frage 8:

Welche indirekt oder direkt mit der QAnon-Bewegung in Verbindung stehenden oder diese Ideologie verbreitenden deutschsprachigen Medien bzw. im deutschsprachigen Raum genutzten Medien einschließlich sozialer Medien und Messengerdienste sind der Bundesregierung bekannt, von wem werden diese betrieben und welche Verbreitung haben sie?

Zu 8:

Nach vorliegenden Erkenntnissen nutzen Personen, die der „QAnon“-Verschwörungstheorie folgen, diverse soziale Medien und Messengerdienste wie Facebook, Twitter, Instagram, VK, Youtube, TikTok, gab, reddit, Telegram sowie voat und Imageboards (z. B. „8kun“, „4chan“). Darüber hinaus werden von der Szene eigens erstellte Internetpräsenzen betrieben.

Eine abschließende Aufzählung kann aufgrund der Dynamik des virtuellen Raumes nicht erfolgen.

Frage 9:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass im Sommer 2020 zahlreiche Accounts von QAnon-Unterstützerinnen und Unterstützern von Facebook und Twitter gesperrt wurden?

- a) Wer hat warum diese Sperrung angeordnet?*
- b) Wie viele Accounts in welchen Ländern waren betroffen?*
- c) Inwieweit waren deutschsprachige QAnon-Accounts von der Sperrung betroffen?*

Zu 9, 9a) bis 9c):

Die Fragen 9, 9a) bis 9c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es ist bekannt, dass die Facebook-Unternehmensgruppe und ihre Tochterfirmen aufgrund eines Verstoßes gegen die interne Richtlinie „Coordinated Inauthentic Behaviour“ gegen Inhalte mit Bezug zu „QAnon“ vorgegangen sind. Auch die Twitter-Unternehmensgruppe hat Inhalte mit Bezug zu „QAnon“ gelöscht. Es ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang deutschsprachige „QAnon“-Accounts betroffen waren beziehungsweise wer die Sperrung angeordnet hat.

Frage 10:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung ihres Antisemitismusbeauftragten Felix Klein, dass der Verfassungsschutz die QAnon-Bewegung stärker in den Blick nehmen sollte und wenn ja, welche diesbezüglichen Schritte wurden unternommen?

Zu 10:

Die Bundesregierung/ihre Sicherheitsbehörden verfolgen die aktuelle Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten. Dies schließt die Beobachtung von Rechtsextremisten sowie „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ein, die der „QAnon“-Theorie anhängen.

Über entsprechende Methoden kann die Bundesregierung nicht - auch nicht in eingestufte Form - Auskunft geben. Da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Sicherheitsbehörden des Bundes im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind, kann eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen, da die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung ist, dass hier das staatliche Geheimhaltungsinteresse das Recht der Fragesteller auf eine grundsätzlich umfassende Auskunftserteilung überwiegt. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu Aufklärungsaktivitäten ließe Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise, den Erkenntnisstand sowie aktuelle Aufklärungsschwerpunkte der Sicherheitsbehörden zu. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt ferner, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Im Hinblick auf politische Bildungsarbeit und Demokratieförderung wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 13. bis 15. der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP zur „Ausbreitung der QAnon-Bewegung in Deutschland“ vom 16. Oktober 2020, Bundestagsdrucksache 19/23470, verwiesen.

Frage 11:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung ihres Antisemitismusbeauftragten Felix Klein, dass die Verbreitung der QAnon-Ideologie über Messengerdienste eingedämmt werden muss und wenn ja, welche diesbezüglichen Schritte wurden eingeleitet oder sind noch geplant?

Zu 11:

Die Löschung strafrechtlich relevanter Inhalte, die im Internet sowie über Messengerdienste verbreitet werden, wird von der Bundesregierung begrüßt. Die entsprechende Regulierung von sozialen Netzwerken mit mindestens zwei Millionen im Inland registrierten Nutzern durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz betrifft öffentliche Kommunikation. Messengerdienste werden hingegen in der Regel für den Austausch privater Kommunikation genutzt, für die noch höhere Eingriffshürden gelten.